

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 46.

Mittwoch den 16. November.

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Oberniedelsbach. (Berschollener.) Jakob Herrmann von Oberniedelsbach ist längst verschollen, und hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt. Er oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefodert, sich binnen neunzig Tagen hier zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt und sein 49 fl. 42 kr. betragendes Vermögen unter seine nächsten Seiten-Verwandte vertheilt würde.

Neuenbürg, den 10. Nov. 1831.

K. Oberamtsgericht.
Vistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis Regierung wird den Ortsbehörden zur Nachachtung mitgetheilt.

Den 11. Nov. 1831.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Das K. Justiz-Ministerium hat sich veranlaßt gefunden, in Betreff der Bezüge der Notare an Geld- und Holz-Beiträgen zur Mische und Heizung ihres Arbeits-Lokals aus Corporations-Cassen Nachstehendes an die K. Gerichtshöfe zu erlassen.

Nach dem §. 36 der Notariats-Vollziehungs-Verordnung vom 24. Mai 1826 (Reg. Bl. S. 293) unterliegt es keinem Zweifel, daß die Notare zu Bearbeitung der von ihnen um ihre Besoldung zu versehenen Geschäfte der Angehörigen des Orts die Einräumung, und, der Jahreszeit gemäß, Heizung ei-

nes Zimmers auf Kosten der Gemeinde-Casse zu verlangen befugt sind. Wenn sie nun auf diese Befugniß, gegen eine ihnen aus der betreffenden Casse zu gewährende Entschädigung verzichten, so ist hiegegen, vorausgesetzt, daß bei der dießfälligen Uebereinkunft das billige Maas nicht überschritten und die gesetzlichen Erfordernisse und Förmlichkeiten beobachtet werden, nichts zu erianern; vielmehr wird in vielen Fällen nicht nur für die verpflichtete Casse hinsichtlich der Kosten für die Einrichtung eines Lokals und des Aufwandes für die Heizung eine Ersparniß bezweckt, sondern auch, da Störungen und Unterbrechungen des Notars, wenn er auf ein öffentliches Lokal angewiesen ist, welches in der Regel auch für andere Zwecke dient, sollten ganz vermieden werden können, das Interesse des Dienstes gefördert werden.

So sehr demnach solche Uebereinkünfte jede Begünstigung verdienen, so ist doch auf der andern Seite, in der vorhin angedeuteten Beziehung, das Augenmerk der aufsehenden Behörden streng darauf zu richten, daß die Gemeinden nicht mit übertriebenen Anforderungen belästigt und die Ansprüche der Notare nicht auf die Entschädigung für solche Gegenstände erstreckt werden, zu deren Bezug Jene keineswegs berechtigt waren.

In dieser Rücksicht ist namentlich aus den einge-
kommenen Berichten der Bezirks-Gerichte zu entnehmen gewesen, daß vielfältig die Notare auch freie Beleuchtung ihres Lokals erhielten, deren die Verordnung durchaus nicht erwähnt, daß sie häufig auch für die nicht für die Orts-, Bewohner besorgten Geschäfte das geheizte Zimmer in Anspruch nahmen und selbst, wenn ein ohnedieß geheiztes Lokal für sie in Bereitschaft war, die Entschädigung hin und wieder

ung über
abe Mit-
und die
en, und
urch wel-
und auf

v. 1831.
fl. — fr.
fl. — fr.
fl. 24 fr.

6 Schfl.
2 Schfl.
3 Schfl.
3 Schfl.
4 Schfl.
6 Schfl.
9 Schfl.
2 Schfl.
1 Schfl.

14 fr.
6 Koch.
7 fr.
6 fr.
6 fr.
5 fr.
8 fr.
7 fr.

20 fr.
18 fr.
16 fr.
f.

inius.

verlangten.

Um nun hierunter die erforderliche Beaufsichtigung eintreten lassen zu können, wird hiemit Folgendes verfügt:

- 1.) Alle Uebereinkünfte der bezeichneten Art zwischen den Notaren und den Gemeinden ihres Bezirks sind dem betreffenden Gerichtshofe vorzulegen, welcher dieselben nach den vorbemerkten Gesichtspunkten zu prüfen und mit seinen Bemerkungen begleitet der Kreis-Regierung zu übergeben hat.
- 2.) Der letztgenannten Behörde steht, nach dem Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 S. 65 und 66 (Reg. Bl. S. 153 und 154) die Genehmigung zu.
- 3.) Auch alle bereits bestehenden Verträge sind nach den vorerwähnten Rücksichten einer Prüfung zu unterwerfen, und es ist insbesondere überall, wo die Genehmigung der Kreis-Regierung nicht erfolgt ist, die Letztere jetzt einzuholen.

Das K. Oberamt wird hievon in Kenntniß gesetzt, um die betreffenden Gemeinden wegen des Abschlusses von Verträgen mit den Notaren über ihre Verbindlichkeit belehren zu können.

Neutlingen, den 21. Okt. 1831.

In Folge der Verfügung vom 8. v. M. in Betreff der Fürsorge für den Fall des Ausbruchs der asiatischen Cholera werden die Orts-Vorstände wiederholt aufgefordert, schon jetzt die Sorge für die Reinlichkeit in den Straßen und Häusern und für die Erhaltung einer gesunden Beschaffenheit der Luft zu verdoppeln, auch mit besonderem Nachdruck darüber zu wachen, daß die Haupt-Nahrungs-Mittel nicht in einem der Gesundheit nachtheiligen Zustande zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Calw, den 14. Nov. 1831.

Die Oberamtliche Gesundheits-Kommission.

In Folge der Verfügung vom 8. v. M. betreffend die öffentliche Fürsorge gegen die asiatische Cholera wird den Schuldheissenämtern eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die im Orte befindlichen Fremden nachdrücklich eingeschärft mit dem Anhange, daß diejenigen derselben, welche sich nicht über die erforderlichen Mittel zu ihrem Lebensunterhalte auszuweisen vermögen, oder durch ihr Benehmen die Besorgniß einer Belästigung des Publikums begründen, ohne Verzug in ihr Heimwesen zu verweisen sind.

Calw, den 14. November 1831.

K. Oberamt.

Calw. (Steckbrief.) Die unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Eva Barbara Wechselberger, von Collbach, hat sich mit ihrem 3 Jahre alten Kinde wieder ohne Erlaubniß von Haus entfernt, und zieht wahrscheinlich dem Bettel nach.

Die Polizei- Behörden werden ersucht, nach der Wechselberger zu fahnden, und sie auf Betreten hieher bringen zu lassen.

Gestalts-Bezeichnung.

Die Wechselberger ist 25 Jahre alt, 5' 4" groß, von untersehter Statur, hat länglichte Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, dergleichen Augenbraunen, dunkelbraune Augen, halbvolle Wangen, gute Zähne und ovales Kinn. Den 9. Nov. 1831.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Lang und Sägholz; Verkauf.) Da die unterm 26, 28. und 29. September in den Revieren Langenbrand, Wildbad und Ealmbach Statt gefundenen Floß- und Sägholz- Aufstreich- Verkäufe die höhere Genehmigung nicht erhalten haben, so werden davon die Interessenten benachrichtigt. Neuenbürg, den 5. Nov. 1831.

K. Forst Amt.

Moltke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Die Steuer-Rückstände betreffend.) Nachdem an dem Etats-Jahr 1831 — 1832 bereits vier Monate verflossen sind, der dritte Theil der neuen Steuer also schon verfallen ist, so kann die Beitreibung der Rückstände pro 18^{30/31} und der noch vorhandenen älteren Reste unmöglich länger im Anstand gelassen werden. Der Stadtrath ist durch allgemeine und durch besondere Vorschriften der höheren Stellen hiefür verantwortlich gemacht, und darf nunmehr keine Nachsicht mehr eintreten lassen, die er seither im Blick auf die bedrängten Zeit-Verhältnisse verwilligt hatte. Es ergeheth sonach an alle diejenigen, welche auf 18^{30/31} noch mit Steuern im Rückstand sind, oder welche sogar von früherer Zeit noch etwas schuldig sind, die dringende Mahnung, daß sie inner der nächsten 14 Tage ihre Schuldigkeit um so gewisser vollends abrichten, als man sonst genöthigt wäre, die vorgeschriebenen Zwangs-Mittel in Anwendung zu bringen.

Calw, 11. Nov. 1831.

Stadtschuldheissenamt und Stadtrath.
Hess.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Am nächsten Samstag den 19. v. M. Nachmittags 1 Uhr, werden in der Zehendscheuer zu Hirschau 5 — 6 Scheffel geringe Früchte und einige Fuder Stroh gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber einfänden wollen.

Calw. Vor einiger Zeit ist, wahrscheinlich beim

rost machen, in dem Hause des Unterzeichneten ein großer eiserner Hammer liegen geblieben, ohne daß bis jetzt der Eigenthümer desselben hätte ausfindig gemacht werden können. Der Eigenthümer wird nun ersucht, denselben gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr abzuholen. Fahrman K n a p p e r.

Calw. (Logis, Vermietung.) Unterzeichneter hat bis aufs nächste Quartal ein Logis zu vermieten, das im Fall auch sogleich bezogen werden kann. Das Weitere ist zu erfahren bei

Schneidermeister Walter.

Calw. Aus der Verlassenschaft des Kannenwirths Todholz werden die Erbesinteressenten Freitag den 25. Nov. Nachmittags und Samstag den 26. Nov. folgende Gegenstände im öffentlichen Aufstreich verkaufen, als 4 Pferde sammt Pferdegeschirr, 3 Stück Rindvieh, eine 4 sitzige Chaise, ein 4 spänniger noch im besten Zustande befindlicher Wagen sammt Zugehör, 1 Berner- und 1 anderes kleines Wägle, 2 Truchenfarren, 1 Pflug sammt Egge, und noch sonstige zur Landwirthschaft gehörige Gegenstände, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Man bittet die Herrn Ortsvorsteher, dieses ihren Bürgerschaften bekannt zu machen.

Die Verhandlung wird in der Kanne stattfinden.

Calw, den 15. November 1831.

Calw. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß mit dem bereits gesunkenen Haberpriß, auch niederere Fahrtberechnungen eintreten, und daß nunmehr das neue 4 sitzige Gefährt immer vor dem alten abgegeben wird.

Zugleich wird angezeigt, daß bei einer Abnahme von 10 Eri. Kartoffeln, billigere Preise stattfinden. v. H o r l a c h e r, Postverwalter.

Calw. Ich habe einige hundert Pfund feinen Semmel-Haus um billigen Preis zu verkaufen.

Immanuel Heermann.

— Nächsten Freitag den 18. und Montag den 21. d. M. geht ein bedecktes gut eingerichtetes Gefährt nach Stuttgart. Wer mitzufahren Lust hat, melde sich bei

Fris B o z e n h a r d t.

Leinach. Aus der Fuchsmännischen Pflugschaft habe ich 66 fl. gegen gerichtliche Versicherung auszuliehen. Christ. G r o ß h a n n s, Obermüller.

Liebenzell. Die Erben des Revierförster Dörnacher sind entschlossen, Montag den 21. dieß eine Fahrniß-Auktion abzuhalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aus Auftrag:

Ch. Fried. B o d a m e r.

Hirschau. Die hiesige Stiftspflege hat 50 fl. zum ausleihen parat. Stiftspfleger Weick.

Liebenzell. (Gebäude, und Garten-

Verkauf.) Die Erben des verstorbenen pens. Revierförster Dörnachers von hier, sind entschlossen, die ihnen erblich angefallene Hälfte an einem großen dreistöckigen Wohnhaus an der Pforzheimer Straße, an einem Back- und Waschhaus, an einer vis-à-vis vom Hause stehenden Scheuer und die Hälfte an 2 Viertel 4 Ruthen Baum- und Grasgarten vor, neben- und hinter dem Haus,

Mittwoch den 30. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Eigenthümer der übrigen Hälfte ist Miterbe, und gleichfalls zum Verkauf geneigt, falls annehmbare Offerte gemacht würden; so, daß ein Käufer Alles oder von Zweien jeder die Hälfte erwerben könnte.

Die Gebäude sind in ganz gutem Zustande, so, daß sie und ihre vorzügliche Lage für den Betrieb einer ausgedehnten Oekonomie oder eines noch so ausgebreiteten Gewerbes, nichts zu wünschen übrig lassen. Am 14. Nov. 1831.

Aus Auftrag: Stadtschultheiß Wittich.

Liebenzell. (Scheibenschießen.) Künftigen Sonntag als den 20. dieses, wird in dem obern Bad für dieses Jahr das letzte Scheibenschießen gegeben. Die geehrtesten Herren Schützen in der Umgebung werden höflich zur Theilnahme eingeladen. Die Gewinne werden in Flachs oder baarem Gelde bestehen. Zur Unterhaltung wird auch ein Gänfeschießen damit verbunden, und drei Scheiben aufgesteckt. Der Anfang ist nach 12 Uhr.

Fried. Z o l l e r, zum Obern Bad.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist sehr schönes Welschkorn zu haben, um billigen Preis.

Christ. Fried. S c h l a t t e r e r, Saisensieder.

Antwort an Jakob unter dem Feigenbaum.

Freund! was suchst Du an dem Ort,
Unterm Feigenbaume?
Adam, Eva, saßen dort
In dem Sünden-Traume,
Hüt' Dich, das Dich nicht die Schlang'
Gleich wie sie bethöre; *)
Und Du all' Dein Lebenlang
Schwimmst — im Sünden-Meere.
Freund! ich nehm' mich wohl in Acht,
Mit den Feigenbäumen;

*) Wer kennt nicht die von Raphael gemalte, und von dem leider für die Kunst zu frühe verstorbenen Fried. Müller in Kupfer gestochene, Adam und Eva unter dem Feigenbaum?

Sei auch Du recht wohl bedacht,
Willst im Schatten träumen
Du, gieb Acht! daß es nicht der
Den der Herr verfluchte **)
Als die Frucht zu finden er
Kam — vergebens suchte.

Ja dort, will's Gott! fällt der Schein,
In dem Palmen-Garten,
Wo nur Gottes-Fried' wird seyn,
Hoff ich, Dein zu warten,
Doch, nicht Alle, gehen ein,
Die Herr! Herr! hier rufen,
Wenig Auserwählte seyn,
Viele sind berufen.

Wo Fried' wohnt im eignen Haus,
In der Brust hienieden,
Da folgt auch zum engen Haus
Stets der Gottes-Frieden.
Doch, findst Freund! den Frieden Du,
Nicht in Deinem Hause;
Lieber lebend, giengst zur Ruh'
Du — in eine Klausen.

Wer kann sagen daß er rein,
Hier, von Sünden werde?
So lang wir hier Pilger sind
Drückt der Sünd' Beschwerde.
Stets heißt wer kann wissen wohl,
Ach! wie oft er fehle?
Ob er gleich weiß was er soll
Thun — für's Heil der Seele.

Wahrheit! mache du mich frei,
Jesu! Licht der Seelen,
Kraft in Schwachen, steh' mir bei,
Nichts wird dann mir fehlen.
Himmels-Klarheit, Gottheit M!
Leite mich hienieden,
Und — wand'r ich im Todes-Thal,
Gieb mir deinen Frieden.

So walt' ich zum höhern Licht,
Zu den reinern Sphären,
Todesgrauen soll mir nicht,
Gottvertrauen stören.

„Fürchte du nicht“ Todesgraun
„Fürcht' nicht“ Todeschrecken,
„Glaub' nur“ du wirst Jesum schau'n,
Jesus wird dich wecken.

Freund! war's blos des Todes-Mahn,

**) Matthäi Cap. 21, Vers 19, 20.

Das Dich so bewegte?
Nein! ich glaub's kaum daß der Wahn,
Todes-Furcht Dich neckte.
„Furcht ist in der Liebe nicht,“
Nicht im Gottvertrauen,
Denn, gerad' der Wahrheit Licht,
Tödtet — Todesgrauen.

Heinrich im Garten.

Preise

der Früchten, Viktualien ic. am 15. Nov. 1831.			
Kernen der Scheffel.	17 fl. 30 fr.	16 fl. 8 fr.	15 fl. — fr.
Dinkel	6 fl. 48 fr.	6 fl. 33 fr.	6 fl. 20 fr.
Haber	5 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.	3 fl. 30 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	
Gersten	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	
Bohnen	1 fl. 12 fr.	— fl. 52 fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Linzen	2 fl. — fr.	1 fl. 12 fr.	
Erbfen	1 fl. 24 fr.	1 fl. 4 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:		Kernen	9 Schfl.
		Dinkel	2 Schfl.
		Haber	1 Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:		Kernen	152 Schfl.
		Dinkel	42 Schfl.
		Haber	23 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:		Kernen	— Schfl.
		Dinkel	3 Schfl.
		Haber	3 Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	14 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	6 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	6 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— — abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw. Heß.

Calw. Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.